



# Mooskirchen

## KUNDMACHUNG

Gemäß Dauerverordnung der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg GZ11.0/37/99 vom 28. Februar 2000 und in Anbetracht der herrschenden Wetterlage sehen wir uns in Absprache mit den benachbarten Gemeinden veranlasst, für alle GEMEINDESTRASSEN eine

### GEWICHTSBESCHRÄNKUNG (maximales Gesamtgewicht 6 t) ab

Montag, 09.02.2026  
08:00 Uhr

zu verfügen.

Diese Beschränkung

**tritt mit der Anbringung der erforderlichen und entsprechenden Verkehrszeichen  
„Fahrverbot für alle Fahrzeuge mit über 6t Gesamtgewicht  
gemäß § 52 ZI. 9c StVO“**

**in Kraft**

und bleibt bis auf weiteres (bis zur Entfernung der Verkehrszeichen) aufrecht.

Ausgenommen von der Beschränkung sind:

Einsatz- und Versorgungsfahrzeuge (Abfallbeseitigung, TKV, Schadensbehebung der Energieversorger, Busse,...)

Nicht jedoch Rundholztransporte!

Mooskirchen, 06.02.2026

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Fließer".

Peter Fließer

angeschlagen: 06.02.2026  
abgenommen: